

Medieninformation

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Weiterstadt ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr. 00001, Bürgerzentrum Weiterstadt, Carl-Ulrich-Straße 9-11, 64331

Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00002, Bürgerzentrum Weiterstadt, Carl-Ulrich-Straße 9-11, 64331

Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00003, Bürgerzentrum Weiterstadt, Carl-Ulrich-Straße 9-11, 64331

Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00004, Bürgerzentrum Weiterstadt, Carl-Ulrich-Straße 9-11, 64331

Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00005, Feuerwehr Weiterstadt, Rudolf-Diesel-Straße 17, 64331 Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00006, Grundschule Braunshardt, Lindenstraße 2, 64331 Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00007, Grundschule Braunshardt, Lindenstraße 2, 64331 Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00008, Kindertageseinrichtung Apfelbaum, Kreisstraße 94, 64331

Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00009, Bürgerhaus Schneppenhausen, Gräfenhäuser Straße 23, 64331

Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00010, Bürgerhaus Gräfenhausen, Schlossgasse 15, 64331 Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00011, Bürgerhaus Gräfenhausen, Schlossgasse 15, 64331 Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00012, Feuerwehr Gräfenhausen, Darmstädter Landstraße 70, 64331

Weiterstadt

Wahlbezirk-Nr. 00013, Rathaus Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August 2017 bis 3. September 2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Briefwahlbezirk-Nr. 00014, Medienschipf Weiterstadt, Darmstädter Straße 40, 64331

Weiterstadt

Briefwahlbezirk-Nr. 00015, Bürgerzentrum Weiterstadt, Vereinsräume 3+4, Carl-Ulrich-Straße 9-11, 64331 Weiterstadt

Medieninformation

Briefwahlbezirk-Nr. 00016, Bürgerzentrum Weiterstadt, Musiksaal, Carl-Ulrich-Straße 9-11, 64331 Weiterstadt

Briefwahlbezirk-Nr. 00017, Bürgerzentrum Weiterstadt, Seniorentreff, Carl-Ulrich-Straße 9-11, 64331 Weiterstadt

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber seine Stimme gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste seine Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Medieninformation

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weiterstadt, 6. September 2017

Der Magistrat

Ralf Möller, Bürgermeister